

Specht an der Fassade - Was muss man tun?

Was verboten ist

- Vögel verscheuchen
- Löcher schließen (ohne Ausnahmegenehmigung)
- Vögel umsiedeln
- Vögel einschließen

Was man machen sollte

- Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragen zum Schließen der Löcher (bei Regierung Schwaben, Telefon: 0821 32701)
 - Zu beachten: Brutzeit (März-September) muss abgewartet werden
 - Besondere Vogelarten benötigen Ersatzquartiere an der Hausfassade
- Flatterbänder (CDs, Glitzer, Vogelattrappen)
- Örtliche Handwerker beauftragen zum Schließen der Löcher nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung

Weitere Informationen bei Spezialisten:

- Sylvia Weber (Artenschutz an Hausfassaden)
 - Telefon: 089/20027083
 - Email: sylvia.weber@lbv.de
- Karsten Preß (Naturschutz/Landschaftspflege)
 - Telefon:08261 995-255
 - Email: karsten.preß@lra.unterallgaeu.de
- www.lbv.de
- Broschüre: www.lbv-muenchen.de/specht